



Protokollauszug vom

06.11.2019

Stadtkanzlei:

Medienbeobachtung: Rückzug Weisung

IDG-Status: öffentlich

SR.17.163-5

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Weisung «Jährlicher Kredit bis 90 000 Franken für die Medienbeobachtung» vom 27. Juni 2018 (GGR-Nr. 2018.60) wird zurückgezogen.
2. Mitteilung an: Stadtkanzlei; Parlamentsdienste.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

Der Stadtrat verabschiedete am 27. Juni 2018 den Antrag «Jährlicher Kredit bis 90 000 Franken für die Medienbeobachtung» zuhanden des Grossen Gemeinderates (GGR-Nr. 2018.60). Er sah vor, nach der Kreditgenehmigung durch den Grossen Gemeinderat eine Submission durchzuführen, um die konkreten Kosten für die zukünftige Medienbeobachtung zu eruieren. Die Aufsichtskommission sistierte diese Weisung am 24. September 2018 und verlangte, dass die Submission vorgängig zum Parlamentsentscheid durchgeführt wird. Dementsprechend führte die Stadtkanzlei/Kommunikation Stadt Winterthur am 25. März 2019 ein offenes Submissionsverfahren durch. Am 4. September 2019 erfolgte der Zuschlagsentscheid durch den Stadtrat (SR.17.163-4). Der aufgrund der Submission konkretisierte Antrag «Jährlicher Kredit von 60 000 Franken für die Medienbeobachtung» ersetzt die eingangs erwähnte erste Weisung, welche zurückgezogen werden kann.

Kommunikation

Der Rückzug der ersten Weisung ist in der neuen Weisung erwähnt. Darüber hinaus sind keine Kommunikationsmassnahmen notwendig.